

**Wahlbekanntmachung  
für die Wahl zum Rat des Zentralinstituts  
"Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik"**

1. Am 20.06.2017 werden an der Humboldt-Universität die Mitglieder des Rates des Zentralinstituts "Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik" gewählt.

Die Wahlen finden statt gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) i.d.F. vom 30.08.2011, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 29.11.1999, Verfassung (Verf) der HU vom 28. Oktober 2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008).

2. Die Zusammensetzung des nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl zu wählenden Rats des Zentralinstituts wird in § 16 Abs. 1 VerfHU unter Berücksichtigung des § 83 Abs. 2 BerLHG sowie des § 2 Abs. 1 bis 5 HWGVO wie folgt geregelt (13 Mitglieder):  
7 Professorinnen und Professoren  
2 akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter  
2 Studierende  
2 sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.
3. Die Angehörigen des Zentralinstituts besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe. Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regelt das BerLHG unter Berücksichtigung der HWGVO.
4. Wahlvorschläge, die mindestens drei Bewerberinnen oder Bewerber enthalten müssen, sind bis zum 16.05.2017, 15.00 Uhr auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen. Mitglieder von Personalvertretungen der Hochschule können nicht dem Akademischen Senat, dem Konzil, einem Fakultätsrat oder Institutsrat angehören.

Der Wahlvorschlag muss für jede Bewerberin oder jeden Bewerber folgende Angaben enthalten:

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Vor- und Familienname
2. Institution
3. Geburtsdatum

für Studierende

1. Vor- und Familienname
2. Studienfach
3. Matrikelnummer

Jede Bewerberin/jeder Bewerber muss die Zustimmung durch eigenhändige Unterschrift erklären.

Pro Liste ist eine Kontaktperson mit Dienst- und Privatanschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben.

Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und voraussichtlich am 17.05.2017 durch Aushang bekannt gegeben.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 22.05.2017, 15.00 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

5. Die Wählerverzeichnisse sind vom 17.05.2017 bis 31.05.2017, 15.00 Uhr durch den Örtlichen Wahlvorstand öffentlich auszulegen. Während dieses Zeitraums besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme.

6. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen sind bis zum 31.05.2017, 15.00 Uhr schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben. Am 14.06.2017, 15.00 Uhr werden die Wählerverzeichnisse abgeschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.
7. Briefwahlunterlagen können bis zum 06.06.2017, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich angefordert werden. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt bis spätestens 08.06.2017. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der Wahlleitung abgegeben werden. Briefwählerinnen und Briefwähler können gegen Vorlage des Wahlscheins an der Urnenwahl teilnehmen.
8. Orte, an denen die Wählerverzeichnisse ausliegen, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale am 20.06.2017 werden vom ÖVV gesondert bekannt gegeben.
9. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 21.06.2017 bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr schriftlich an den Zentralen Wahlvorstand zu richten. Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen können an den Örtlichen Wahlvorstand gerichtet werden.

Prof. Dr. Philipp Dann  
Vorsitzender des Zentralen Wahlvorstandes

**Fristen:**

Wahlbekanntmachung:	25.04.2017
Abgabe der Wahlvorschläge:	16.05.2017, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	17.05.2017
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	22.05.2017, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse:	17.05.2017 – 31.05.2017, 15.00 Uhr
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen bis:	31.05.2017, 15.00 Uhr
Schließung der Wählerverzeichnisse:	14.06.2017, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	06.06.2017, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen: spätestens bis	08.06.2017
Wahl	20.06.2017
Voraussichtliche Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	21.06.2017
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	voraussichtlich 26.06.2017, 15.00 Uhr
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich 27.06.2017